

Vorgehensweise bei Havarien in Gewässern bis hin zu Fischsterben

Die folgenden Details wurden bei der TLUG abgefragt und ergänzend mit dem Umweltamt des Landratsamtes Hildburghausen besprochen:

Zuständigkeit:

Generell sind für die Fischsterben oder vermutete Wasserverunreinigungen die unteren Behörden zuständig. Diese haben dafür ggf. einen Bereitschaftsdienst. Bzgl. eines Bereitschaftsdienstes stellt sich die Situation so dar, dass die Landratsämter nicht verpflichtet sind, einen Bereitschaftsdienst für diese Problematik rund um die Uhr vorzuhalten. Im Beispiel des LRA HBN existiert kein Bereitschaftsdienst.

Ob ein Fischereisachverständiger die Proben ggf. ziehen kann/soll ist mit der Unteren Wasserbehörde des jeweiligen Kreises zu klären.

Die TLUG analysiert nur Proben im Auftrag der UWB oder der Polizei.

Das bedeutet, dass die komplette Verantwortung bzgl. des Vorgehens bei Wasserverunreinigungen und Probenahmen bei der UWB bzw. den Akteuren im Kreis (Feuerwehr, Polizei) liegt. Wenn die Proben genommen wurden und diese von der TLUG untersucht werden sollen, muss die TLUG beauftragt werden, damit die Proben analysiert werden können. Dies kann nur über die UWB oder Polizei erfolgen.

Befähigung der Probenehmer:

Einmal jährlich werden von der TLUG Schulungen zur Probennahme bei solchen Ereignissen angeboten. Diese Schulungen werden häufig von Mitarbeitern der unteren Behörden sowie z. T. von der Polizei und Feuerwehr genutzt. Ergänzend gibt es einen Telefon-Bereitschaftsdienst „Beratung zur Probenahme bei bestimmten Ereignissen“ in der TLUG. Die Nummer ist an den Wochenenden Freitags ab 14.00 Uhr bis Montags 6.00 Uhr verfügbar. Dieser Bereitschaftsdienst kann von den UWB und der Polizei genutzt werden. Er ist nicht zur allgemeinen Verfügung gedacht. Die Aufgaben dieses Dienstes werden in den Schulungen erläutert.

Kosten der Probenanalytik

Werden Analysen bei der TLUG über oben genannte Wege in Auftrag gegeben, erhalten UWB oder die Polizei Kostenmitteilungen. Finden diese einen Verursacher, teilen sie diesen der TLUG mit und die TLUG stellt die Kosten dem Verursacher in Rechnung. Wird kein Verursacher gefunden, bezahlen UWB wie auch Polizei bei der TLUG Nichts.

Wird ein privates Labor beauftragt, entstehen in jedem Fall Kosten.